

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0922/2009/3.3</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Sondernutzung; Neufassung des Gebührentarifs			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 19.11.2009 Bau- und Umweltausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> 3.3 Grohn		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung des Gebührentarifes vom 08.12.2009 zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 19.12.1994 wird beschlossen.

Der Gebührentarif vom 08.12.2009 tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 19.12.1994 außer Kraft.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat zuletzt in seiner Sitzung am 19.12.1994 eine neue Sondernutzungssatzung und eine neue Sondernutzungsgebührensatzung nebst Gebührentarif beschlossen.

Aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Gebührensätze wurde die Verwaltung im Hinblick auf die angestrebte Haushaltskonsolidierung aus der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung beauftragt, den Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung zu überarbeiten.

Der zur Beschlussfassung empfohlene geänderte Gebührentarif vom 08.12.2009 ist in der Anlage 1 beigefügt.

In Abänderung der bisherigen Gebührenerhebung werden mit dem neuen Gebührentarif die Gebührenstufen I, II und III mit differenzierten Gebührensätzen eingeführt. Die Gebührenstufen sollen eine Gewichtung des jeweiligen Ortes der Sondernutzung darstellen. Eine Aufzählung der jeweils zugeordneten Straßenzüge ist dem Gebührentarif vorangestellt (siehe Einleitung Gebührentarif).

Die jährliche kalkulierte Mehreinnahme beträgt ca. 50% ( ca. 8.000,--€).

Eine Vergleichsübersicht der Gebührentarife der Stadt Norden alt / neu sowie der Städte Aurich, Emden und Leer ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.